

Schutzkonzept Lauf-Parade und UBS Kidscup vom 9. Juni 2021

Nicht kursive Texte:

Die ausformulierten, nicht kursiven Texte sind Beispieltex-te. Diese können übernommen, müssen aber in jedem Fall hinterfragt und situativ angepasst werden.

Kursive Texte:

Alle kursiven Texte sind inhaltliche Hinweise oder Empfehlungen von Swiss Athletics. Sie sind in jedem Fall umzuformulieren oder zu löschen.

Übersicht erlaubte Wettkampfformen

	Jg 2001 und jünger*	Jg 2000 und älter (Nicht-Kader) **	Nationale Kader*
Anzahl Athleten	Nicht beschränkt Kapazität Infrastruktur berücksichtigen	In Gruppen bis max. 15 Personen mit 1.5 m Abstand oder Maske möglich	Nicht beschränkt Kapazität Infrastruktur berücksichtigen
Betreuer	So wenig wie möglich, so viele wie nötig. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)	So wenig wie möglich, so viele wie nötig. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)	So wenig wie möglich, so viele wie nötig. Maximal 1 pro Athlet resp. pro Gruppe (Verein)
Zuschauer	keine	keine	Ein Drittel der Kapazität, maximal 100 (Sitzpflicht, 1.5m Abstand, keine Konsumation)
Bemerkungen		Siehe Q&A auf der Webseite Swiss Athletics	

* Kombination der beiden Wettkampfformen möglich, dann aber ohne Zuschauer.

** An solchen Wettkämpfen dürfen auch Kader- oder Nachwuchs-Athleten teilnehmen. Es gelten dann auch für sie die Regelungen für Nicht-Kader-Athleten.

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>21. Churer Lauf-Parade und UBS Kidscup</i>
Datum:	<i>9. April 2021</i>
Veranstalter:	<i>BTV Chur Leichtathletik</i>
OK-Präsident:	<i>Peter Philipp (p.philipp@deep.ch; 079 727 95 79)</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Peter Philipp (p.philipp@deep.ch; 079 727 95 79)</i>

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Der Anlagenbetreiber (*Stadt Chur*) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Zur Wettkampfanlage gehört alles innerhalb des rot markierten Bereiches inkl. die Innenräume des Montalin und Quaderschulhauses.



1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Die Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage wird derart reguliert, dass die Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können (Ausnahme Wettkampf).

1.4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer gesetzlicher Vertreter oder Coach).

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

Für Athleten, Helfer und Betreuer wird ein Take-away-Angebot zur Verfügung gestellt.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Athleten Jahrgang 2001 und jünger sind ohne Einschränkungen startberechtigt.

2.2. Betreuungspersonen

Es dürfen so viele Betreuungspersonen vor Ort sein, wie dies an einem Wettkampf ohne Einschränkungen auch der Fall wäre. Betreuungspersonen müssen aber eine unmittelbare Betreuungsfunktion ausüben! Die Betreuungspersonen müssen das Wettkampfgelände unmittelbar nach Beendigung ihrer Arbeit verlassen.

2.3. Zuschauer

An der gesamten Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen.

2.4. Helfer

Es werden nur so viele Helfer aufgeboden, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes braucht.

3. Definierte Abläufe

3.1. Anreise, Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Der Veranstalter sorgt dafür, dass den Eltern beim Abholen der Startnummer genügend Platz zur Verfügung steht, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass im gesamten Anlagenbereich der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann.

3.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen, ausser zur Teilnahme in einer anderen Disziplin.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Chur, 19. Mai 2021